

Anlage zum Auszahlungsantrag

AZA-II 2

Bewilligungsbehörde

Einrichtung und Verbesserung von Anlagen
zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Als Anlage zum Auszahlungsantrag auf Förderung von Vorhaben
des ELER nach FRL Wald und Forstwirtschaft
(WuF/2014 und WuF/2020)

Ident.-Nr.:

Finanzbericht:

In diesem Finanzbericht sind die tatsächlich getätigten, mit dem bewilligten Vorhaben und dem Verwendungszweck zusammenhängenden und von Ihnen als förderfähig eingeschätzten Nettoausgaben anzugeben.

Mit dem beantragten Vorhaben und dem Verwendungszweck zusammenhängende-tatsächlich getätigte-
Netto- und Bruttoausgaben in EURO¹

Teilleistung		hiermit zur Förderung beantragte Nettoausgaben	hiermit zur Förderung beantragte Bruttoausgaben	im Rahmen der Verwaltungskontrolle anerkannt									
1	Planung, Projektierung, Statiknachweise	+										,	
2	Bauleitung, Bauüberwachung	+										,	
3	Neubau von AWFS	+										,	
4	Modernisierung von AWFS	+										,	
5	Zuschüsse und Sachleistungen Dritter	-										,	
6	Zwischensumme 1-5	=										,	
7	Fördersatz lt. Richtlinie		75 %	75 %									
8	beantragte Fördermittel (Zeile 6x7)	=										,	
9	Eigenmittel des Begünstigten	=										,	
10	Kürzung nach Artikel der Verordnung											,	
11	Tatsächlich auszahlender Betrag											,	

¹Die Mehrwertsteuer gehört bei diesem Tatbestand, soweit sie nicht als Vorsteuer nach nationalem Recht rückerstattet wird, zu den förderfähigen Ausgaben.

Ort des Vorhabens:

Nr.	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
1					
2					
3					

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Erläuterungen zum Vorhaben:

Dieses Textfeld ist für Ausführungen des Begünstigten zum Vorhaben vorgesehen. Insbesondere bei Abweichungen zwischen dem beantragten und dem realisierten Vorhaben werden Sie um Erläuterung/Begründung gebeten.

Ort:

Datum:*

Unterschrift:*

(bei juristischen Personen mit Stempel)

Bestätigungsvermerk der Bewilligungsstelle:

Stempel

Datum/Unterschrift